

Ltd. KVD Clasen bat um Nachsicht für das Versehen, dass bei der Zusammenstellung der Sitzungsunterlagen das Sitzungsdatum und das Datum der Erstellung in der Vorlage falsch eingetragen worden seien. Inhaltliche Änderungen seien nicht vorgenommen worden. Eine korrigierte Fassung der Vorlage liege auf den Tischen aus und werde zusätzlich der Niederschrift (als **Anlage 3**) beigelegt.

Zu den Grundlagen der Schulentwicklungsplanung könne man neben anderen Quellen auch die Zahlen des für die amtliche Statistik zuständigen Landesbetriebes IT.NRW heranziehen. Entsprechend dieser Daten sei die tatsächliche Zahl der Neueinschulungen höher, als die Zahl der Geburten sechs Jahre vorher habe vermuten lassen. Diese Entwicklung werde sich voraussichtlich fortsetzen. Es sei zu erwarten, dass mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum auch die Schülerzahlen insgesamt ansteigen. Das beziehe sich nicht nur auf die allgemeinen Schulen, sondern treffe auch für alle Förderschulen zu, nicht nur die in Kreisträgerschaft. Allerdings steige der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf überproportional. Dies habe nicht nur Auswirkungen auf die Förderschulen, sondern auch auf das Gemeinsame Lernen an den allgemeinen Schulen. Zu dieser Problematik werde es Anfang November einen Termin mit allen Schulträgern im Rhein-Sieg-Kreis geben. Ziel dieses Abstimmungstermins sei es zu versuchen, jeder Schülerin und jedem Schüler einen geeigneten Schulplatz anbieten zu können.

Anmerkung der Verwaltung: Auf Bitte des Abg. Otter werden die nicht in der Vorlage aufgeführten Zahlen zur Geburten- und Schülerzahlentwicklung nachgereicht.

Ltd. KVD Clasen erläuterte ergänzend zu den schriftlichen Sachstandsberichten, dass die Verwaltung bemüht sei, für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung im linksrheinischen Kreisgebiet eine dauerhafte Lösung zu finden. Die in der Vorlage beschriebene Übergangslösung sei vorgesehen, weil ein auf Dauer angelegter Standort voraussichtlich im kommenden Schuljahr noch nicht realisiert werden könne.

Zur Beschulung der Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung im rechtsrheinischen Kreisgebiet führe die Verwaltung Gespräche mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, als Eigentümerin der in Windeck-Herchen in Rede stehenden Gebäude. Man hoffe, die Verhandlungen noch in diesem Kalenderjahr zum Abschluss bringen zu können. Der Ausschuss werde über den Fortgang der Gespräche informiert.

Abg. Göllner erklärte, sie gehe davon aus, dass alle Fraktionen die E-Mail der Eltern von Kindern der Waldschule in Alfter erhalten hätten. Es gehe um Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 die Sekundarstufe I besuchen müssten. Sie könne die Kritikpunkte aus Elternsicht nachvollziehen, frage sich aber gleichzeitig auch, ob die Verwaltung mit den Elternvertretern im Meinungsaustausch stehe und ihnen vermittelt worden sei, dass die Verwaltung sich zunächst um eine Übergangslösung kümmere.

Ltd. KVD Clasen erwiderte, die Verwaltung stehe in regelmäßigem Kontakt mit den Elternvertreterinnen, daher sei er überrascht von den vorgebrachten Argumenten, mit denen er erst am heutigen Tag konfrontiert worden sei. Bei einer früheren Kenntnis der vorgetragenen Punkte hätten einige Bedenken ausgeräumt werden können. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass eine Übergangslösung am Berufskolleg in Bonn-Duisdorf funktionieren könne, da es sich um eine Schule handle, an der Sonderpädagogen tätig seien, an der Erfahrung mit Inklusion bestehe und wo die Möglichkeit einer Kooperation in den Bereichen Agrarwirtschaft und Gartenbau gegeben sei. Da der Rhein-Sieg-Kreis Schulträger beider Schulen sei, stehe die gesamte Schulinfrastruktur und damit die Sporthalle auch für die Förderschule zur Verfügung.

Die Anregung der Abg. Göllner, den betroffenen Eltern die Möglichkeit einer Besichtigung anzubieten, nehme er gerne auf.

Abg. Bientreu stellte fest, dass die von der Verwaltung gefundene Übergangslösung auch aus pädagogischer Sicht eine gute Möglichkeit sei. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler wären dort weiterhin in einen normalen Schulalltag eingebunden. Darüber hinaus biete sich die weitere Nutzung des Bildungsangebotes dieses Berufskollegs nach der Förderschulzeit an, in einem dann schon bekannten Umfeld.

Abg. Solf dankte der Verwaltung, dass in jeder Sitzung ausführlich über den Stand der Entwicklung nicht nur an den Förderschulen in Kreisträgerschaft, sondern an allen Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis berichtet werde. Eindeutig feststellbar sei die Tendenz, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen sei und weiter steige. Das Ziel sei immer die Inklusion, also das Gemeinsame Lernen, gewesen, aber wenn dies nicht funktioniere, müsse ein professionelles Förderschulsystem greifen. Ein großes Problem sei in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Zahl der Sonderpädagogen nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehe.

Abg. Otter unterstrich den zunehmenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die im Gemeinsamen Lernen in gleicher Weise gewährt werden müsse wie an den Förderschulen. Es sei keineswegs der Fall, dass er bestreite, dass Sonderpädagogen gebraucht würden.

Ltd. KVD Clasen legte Wert auf die Feststellung, dass er nicht der Meinung sei, dass im Gemeinsamen Lernen keine sonderpädagogische Unterstützung stattfinde. Vielmehr fehlten dort die Ressourcen, um die Förderung zu leisten, die für Schülerinnen und Schüler mit besonders intensivem Unterstützungsbedarf notwendig sei. Dies treffe allerdings in einigen Fällen auch für Förderschulen zu.

SkB Ellenberger zeigte sich erfreut darüber, dass auf kommunaler Ebene die Problematik wahrgenommen und nach praktikablen Lösungen gesucht werde. Damit werde der Entwicklung zum Abbau des Förderschulgedankens entgegengewirkt. Die Förderschulen müssten Bestandteil des Ganzen bleiben, auch wenn damit möglicherweise die Einrichtung neuer Standorte oder neuer Schulen verbunden sei.

Abg. Frohnhofer begrüßte ebenfalls die von der Verwaltung vorgeschlagene Übergangslösung. Sie kenne das Berufskolleg in Bonn-Duisdorf und sei sich sicher, dass die Schülerinnen und Schüler, die an diesem Standort beschult werden sollten, gut aufgehoben seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: